

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrn. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 14. Februar, den 1. Februar 1833.

Berlin, vom 29. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Dänsischen Garde-Hauptmann von Moltke, Adjutanten des Prinzen Wilhelm von Hessen, den St. Dannenritter-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem vormaligen Hof-Schneider Dürrre hier selbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben gernht, dem Gerichts-Amtmann Fischer zu Görlitz den Charakter als Justizrath zu ertheilen.

Berlin, vom 30. Januar.

Se. Maj. der König haben dem Premier-Lieutenant a. D., Heinrich von Wedell, zu Pumptow bei Stargard, die Erlaubniß zu ertheilen geruht, den Namen und das Wappen seines verstorbenen Oheims, des Hauptmanns von Burghagen, seinem Namen und Wappen beizufügen und sich in Zukunft von Wedell-Burghagen nennen und schreiben zu dürfen.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor Rhode zum Justizrath bei dem Stadtgerichte in Königsberg in Pr. zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem ehemaligen Kreis-Physikus Dr. Bonnard zu Düsseldorf den Hofrath-Charakter Allergnädigst beizulegen und das darüber ausgesetzte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Dekonomie-Inspektor Kirchner bei den Frankeschen Stiftungen in

Halle das Prädikat als Hofrath beizulegen und das für ihn ausgesetzte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Berlin, vom 31. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Chef der Großherzogl. Badischen Gendarmerie, Obersten von Beust, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Chef der Ersten Garde-Invaliden-Compagnie, Hauptmann Laacke, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Das Königs Majestät haben die von der Königl. Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Regierungs-Raths und Professors Graff zum ordentlichen Mitgliede ihrer philosophisch-historischen Klasse durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Januar d. J. Allergnädigst zu bestätigen geruht.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Werne angestellte Justiz-Kommissar und Notar Busch ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Warendorf versetzt worden.

Der Notariats-Kandidat Johann Ludwig Lüxeler ist zum Notarius im Bezirk des Friedensgerichts Aldenhoven, im Landgerichts-Bezirk Achen, mit Anweisung seines Wohnortes in Aldenhoven, ernannt worden.

Weimar, vom 25. Januar.

Mehrere Excessen der Studirenden zu Jena, wobei einer derselben, von hier gebürtig, tödtlich verwundet

wurde, haben die Absendung von 300 Mann vom hiesigen Liniens-Militair dahin nöthig gemacht. Gestern sind 2 der am meisten beschuldigten Studenten durch Militair hierher eskortirt und auf die Hauptwache festgesetzt worden. Seit dem letzten Excesse am 20. d. M. Abends ist übrigens keine neue Unordnung zu Jena wieder vorgefallen.

Aus dem Haag, vom 23. Januar.

Unter den verschiedenen Beiträgen zur Unterstüzung der Holländischen Verwundeten ist bei dem Kriegsministerium durch Vermittelung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Königl. Preußischen Hofe, Grafen von Perponcher, auch ein durch den Niederländischen Konsul in Stettin eingesandter Wechsel von 500 Gulden, als Ertrag einer daselbst eröffneten Subscription, eingegangen.

Das Handelsblad enthält Nachstehendes in einer Privat-Mittheilung: „Ich glaube Ihnen jetzt mit größerer Sicherheit melden zu können, daß die von unserer Regierung gemachten Gegen-Vorschläge Seitens des Konfereuz nicht in Erwägung gezogen worden sind und daß Frankreich und England in ihrer Antwort sich weigern, in irgend eine Unterhandlung sich einzulassen, bevor nicht die Scheldefahrt wiederum für alle Nationen geöffnet ist. Von der diesseits hierauf ertheilten Antwort ist noch nichts mit Sicherheit bekannt. Man will aber wissen, daß Se. Maj. der König bei dem Verlangen beharre, erst alle unsere Kriegsgefangenen, so wie unsere Schiffe mit den darin befindlichen Ladungen freigegeben zu sehn.“

Brüssel, vom 23. Januar.

Der Betrag der in Brüssel allein subscribiren Unterstüzungen zu Gunsten der gefangenen Holländer beläuft sich bereits auf 10,000 Gulden. Man findet die Mitglieder der bedeutendsten Familien mit ansehnlichen Beiträgen in den Listen namentlich aufgeführt. Diese Subscriptions sind dadurch Parteisache geworden, daß man Gegenlisten zur Unterstüzung der durch die Ueberschwemmung benachtheiligten Belger eröffnet hat. Es scheint indessen, daß diese letzteren bis jetzt weniger glänzende Resultate geliefert haben.

Antwerpen, vom 21. Januar.

Seit gestern ist es von der hiesigen Behörde untersagt, die Citadelle zu besuchen. Dieselbe hat sich zu diesem Verfahren, obgleich es der Stadt vielen Abbruch thun wird, durch den Missbrauch gnöthigt gesehen, den viele Fremde mit der Erlaubniß getrieben haben. Trotz der Menge Arbeiter, die mit Beschaffung der Trümmer beschäftigt sind, bietet die Festung doch noch immer einen schauderregenden Anblick dar. Mit Worten läßt sich unmöglich eine treue Beschreibung dieser schrecklichen Verwüstung geben. So viele Maler auch jetzt mit Aufnahme des Kriegsschauplatzes beschäftigt sind, werden sie doch eben so wenig ein wahres Gemälde davon liefern. Niemand von allen, welche die Citadelle besucht haben, begreift, wie Chasse

und seine Leute es so lange darin aushalten konnten. Gegen die Kasematte, in der der alte Kommandant wohnte, ist das schlechteste Gefängnis, worin der schwerste Verbrecher schwampt, ein Palast.

Paris, vom 22. Januar.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 21. Jan. Die Versammlung bietet einen belebteren Anblick dar, als gewöhnlich; es haben sich verschiedene Gruppen gebildet. Man scheint sich von dem Gesetz wegen des 21. Januar zu unterhalten. Auch Herr Berryer ist gegenwärtig. — Nach Lesung des Protokolls giebt der Präsident der Kammer Kenntniß von einer Botschaft der Païs-kammer; sie betrifft das Gesetz wegen des 21. Jan. Die Fassung desselben lautet wie gemeldet: „Das Gesetz vom 19. Januar 1816, in Betreff des 21. Januar 1793, dieses unseligen und für ewig beklagenswerthen Tages, ist abgechafft.“ Herr Benj. Delessert fordert, daß man über das Gesetz abstimme, ohne vorläufige Diskussion. Herr Salverte: „Das Amendement der Païs-kammer bietet große Übelstände dar. Ich kann dieselben nicht auseinandersehen, wenn die Kammer mir das Wort nicht vergönnt. (Bon den Extremitäten: „Res den Sie!“) Kann man den 21. Januar für einen Tag erklären, der unselig, und für ewig beklagenswerth sei, ohne die Urheber desselben gewissermaßen zu brandmarken? Ich muß daher darauf antragen, daß das Gesetz so bleibe, wie die Deputirten-Kammer es zuvor angenommen hatte.“ — Herr Berryer will sprechen, die Kammer ruft zum Schluf. Der Präsident: „Die Kammer hat nicht das Recht, den Beginn einer Diskussion zu hindern; dies erkläre ich dem Reglement gemäß. Allein sie kann den Schluf derselben fordern, doch muß ich ihn zur Abstimmung bringen.“ Dies geschieht; die Kammer will die allgemeine Diskussion geschlossen wissen. Herr Berryer steigt wieder herab von der Tribune. Er äußert, daß er bei der Special-Diskussion sprechen werde. Diese beginnt. Herr v. Corelles macht ein Amendement, nach dem die Worte „unselig und für ewig beklagenswerth“ unterdrückt werden sollen. Hr. Berryer: „Ich muß zugleich das Amendement der Païs-kammer und das des Hrn. v. Corelles bekämpfen. Die Païs-kammer hat dem Gesetz vom 19. Januar eine falsche Interpretation gegeben. Es ist kein Tadel der Nation, der darin liegt, sondern eine Protestation gegen die Entscheidung, durch welche Ludwig XVI. verurtheilt wurde. Denn die Nation hat ihn nicht verurtheilt, da der Convent die Appellation an das Volk verwarf, wie dies bei jeder tyrannischen Macht der Fall sein würde. Die Païs-kammer wollte, indem sie die Redaktion des Gesetzes so entwarf, wie es jetzt gefaßt ist, zugleich das Gefühl der Trauer, welches uns am 21. Januar ergreifen muß, heiligen, sie wollte das Prinzip der Unverlegbarkeit des Königs aussprechen. Hat sie dieses Ziel erreicht? Wir glauben nein; denn obgleich in der gegenwärtigen

Absaffung etwas Erhabenes liegt, so schließt sie doch nur die Trauer um einen Gestorbenen ein, und befürbt das constitutionnelle Prinzip in Betreff des Königs nicht mehr. Deshalb kann ich die eine wie die andere Fassung des Gesetzes nur verwerfen." Der Großsiegelbewahrer erklärt, die Abschaffung des Gesetzes geschehe nur deshalb, weil es eines der Rache und des Hasses sei, und das Französische Volk in der Weise, wie es eingeführt wurde, beleidigt habe. "Zugleich war es ein Gesetz der Heuchelei, die wenigstens eben so vielen Anteil daran hatte, als die Nachsucht. (Beifall.) Gesetze, die aus so unlauteren Quellen geflossen sind, können kein gutes Resultat gewähren. Deshalb ist die Abschaffung desselben unbefriedigend, wiewohl man sich gegen die Partei allein erklären kann, die den Tod des Königs votirte. Dies ist in der Form der Absaffung geschehen, und somit erfüllt das Gesetz ganz seinen Zweck." Herr Cabot: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Salverte an. In Fällen dieser Art muß man Muth und Freimuth besitzen. Möggen diejenigen, welche das Attentat des 21. Januari brandmarken wollen, es offen thun, diejenigen, welche es nicht wollen (Unruhe), müssen ebenfalls den Muth haben, ihre Meinung zu erklären. Der Justizminister hat so eben gefragt, der Tag des 21. Januars sei ein unseliger. Allerdings darf man den Tod jedes Hingerichteten beklagen (Unruhe), allein durch seine Worte hat der Hr. Minister den Convent schwer angegriffen. Und wie kann man dies thun, in einem Augenblick, wo man vor dem richterlichen Urtheil über die Herzogin von Berry zittert? Die Juliusrevolution wird durch das Amendment der Païs-kammer in ihren Grundprinzipien angegriffen. Ich stimme gegen dasselbe. Hr. v. Corcelles: "Um an einem so seltsamen Amendment gar keinen Anteil zu haben, unterdrücke ich das meinige." Der Präsident: "Ich muß Hrn. v. Corcelles bemerken, daß sein Amendment nicht von der Art ist, discutirt zu werden, denn es will nur Worte auslassen, und über Auslassungen wird nicht discutirt. Das Opfer, welches er so eben bringt, ist daher nicht über groß." (Gelächter.) — Die Kammer schreitet jetzt zur Abstimmung und nimmt bei 344 Stimmbewerben, die Absaffung des Gesetzes durch die Païs-kammer mit 262 Stimmen gegen 72 an. — Hierauf geht die Discussion auf einige Gesetze nur von lokalem Interesse über.

Unter den Gerüchten, welche gestern ein Steigen der Papiere an der Börse zu Wege brachten, rechnet man das, daß ein Courier, den der Marschall Masson aus Wien geschickt hat, die Nachricht von dem glücklichen Erfolg gewisser Unterhandlungen gebracht haben soll.

Galignani's Messenger enthält ein Privatschreiben aus Odessa vom 31. v. M. mit der Nachricht, daß Admiral Greigh Befehl erhalten habe, auf dem

schwarzen Meere eine Flotte von 36 Segeln und 12,000 Mann auszurüsten. Man glaubt, daß diese bedeutende Expedition gegen Mehemed Ali bestimmt sei. Fremde Matrosen können zu sehr gutem Sold auf dieser Flotte in Dienst treten.

Zu Avignon sind die St. Simonisten, welche sich daselbst gezeigt haben, auf offener Straße größtlichst insultirt worden. Frauen, Männer, Kinder, alles folgte ihnen und verhöhnte sie, ja man warf sogar mit Steinen nach ihnen. Ohne die Hülfe der Polizei-Commissaire wären sie vielleicht ein Opfer der Volksmenge geworden.

Paris, vom 23. Januar.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 22. Jan. Diskussion über das Departemental-Gesetz. Die Kammer nahm mehrere minder wichtige Artikel desselben an. Einige Diskussionen veranlaßt der §. 29. Dieser enthält folgende Bestimmung: "Wenn ein General- oder Arrondissements-Conseil ungesetzliche Versammlungen hält, so daß der König dasselbe aufstößt, so sollen die Mitglieder, welche daran Theil genommen haben, außer der Strafe, die sie nach dem Strafgesetzbuch verwirken, auch eo ipso auf mindestens 3, höchstens 6 Jahre unwählbar für ein General- oder Arrondissements-Conseil sein." Zwar wurde ein Amendment dagegen gemacht, welches mehrere Vertheidiger fand, doch nahm die Kammer den Artikel in der Absaffung der Regierung an. Die Artikel 20 bis 47, welche rein administrative Bestimmungen enthalten, wurden ohne erhebliche Diskussion angenommen. Der Artikel 48, der feststellt, daß kein Wähler seine Stimme abgeben soll, bevor er einen Eid der Treue gegen König und Charte geleistet, gab zu einer lebhaften Diskussion Anlaß. Die Entscheidung mußte jedoch ausgesetzt werden, da die Kammer nicht mehr vollzählig war.

Madrid, vom 11. Januar.

Im der Nacht vom 8. entstand großer Lärm im Palaste. Die Minister waren bis zum nächsten Morgen versammelt. Die Garde du Corps, welche nebst den royalistischen Freiwilligen verbündetermaßen entlassen waren, versuchten einen entscheidenden Schlag. Ihre Absicht war keine geringere, als die, die Minister und den General-Intendanten der Polizei zu ermorden, deren Thätigkeit bis jetzt alle Pläne der Faktionen vereitelt hat. Da die Absicht mißlang, wagten sich die Garde du Corps am nächsten Tage daran. Es wurden Befehle an die Behörden der Orte gegeben, wohin sie ihren Weg nahmen, um sie zu verhaften, sobald sie sich in politische Verbündungen einliessen. Etwa 60 Offiziere der Königl. Fußgarde, auf die man sich nicht sonderlich verlassen konnte, sind ebenfalls von der Hauptstadt entfernt worden. Andere strenge Maßregeln werden besprochen, und es verlautet, daß alle Garde du Corps, die sich nicht offen für die Königin erklärt haben, nach Hause geschickt werden sollen. Die royalistischen

Freiwilligen haben der Regierung schon lange Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben; sie sollen aufgelöst und anders organisiert werden. Man sagt, sie würden den Namen Stadtmiliz erhalten, und auf den Fuß der Nationalgarde gesetzt werden. Trotz des Decrets, durch welches König Ferdinand erklärt, daß er die Zügel der Regierung wieder übernommen habe, fährt die Königin fort, die Geschäfte zu führen. Des Königs Gesundheit ist noch zu geschwächt, um regelmäßig den Staatsgeschäften obzuliegen; daher versieht die Königin seine Stelle. Dieser Zustand der Dinge möchte auch wohl noch eine Zeit lang nach der Gesetzung des Königs fortduern, denn man hat jetzt eingeschenkt, daß die Ratschläge der Königin unentbehrlich sind.

London, vom 10. Januar.

Mehrere fremde Gesandte haben gestern bis spät in die Nacht mit Lord Palmerston im auswärtigen Amt gearbeitet.

Die Thätigkeit in unseren diplomatischen Büros ist jetzt so groß, daß die Beamten des auswärtigen Departements (foreign office) gestern bis 4 Uhr aufbleiben mußten, um die wartenden Depeschen zu erledigen.

Der Couriertheilt nunmehr in seinem heutigen Blatte den wörtlichen Text der Konvention mit, welche dem Könige von Holland von den Höfen Englands und Frankreichs vorgelegt worden ist:

"Entwurf zu einer Konvention zwischen Holland einerseits und Frankreich u. Großbritannien andererseits.

Artikel 1. Se. Maj. der König der Niederlande verpflichtet sich, seine Truppen aus den Forts Lillo und Lieffenshock zurückzuziehen, welche 10 Tage nach der Ratifikation der gegenwärtigen Konvention geräumt und den Belgischen Truppen übergeben werden sollen. — Art. 2. Se. Maj. der König der Niederlande verpflichtet sich, unmittelbar nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages die Schiffahrt auf der Maas und ihren Abzweigungen dem Handel zu öffnen, und bis ein definitives Arrangement in dieser Beziehung abgeschlossen sein wird, soll die Schiffahrt auf diesem Flusse den Bestimmungen des Vertrages unterworfen sein, welcher am 31. März 1831 in Mainz, hinsichtlich der Rheinschiffahrt, abgeschlossen worden ist, so weit sich nämlich jene Bestimmungen auf den besagten Fluss anwenden lassen.

Art. 3. Bis zum Abschluß eines definitiven Traktes zwischen Belgien und Holland bleibt die Schiffahrt auf der Schelde frei, und ohne irgend eine Beschränkung, so wie sie es seit dem 20. Jan. 1831, in Gnätheit der unterm 25. Januar 1831 durch Se. Maj. den König der Niederlande den fünf Mächten zugesandten Erklärung, gewesen ist. — Artikel 4. J.J. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, welches sie auf die den Unterthanen Sr. Majestät des Königs der Niederlande gehörenden Fahrzeuge, Schiffe und Waren gelegt haben, und werden solche unverzüglich frei lassen und ihren resp. Besitzern zurückgegeben werden.

London, den 30. Dezember 1832.
(gez.) Talleyrand. Palmerston." nach Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages die Räumung Venloos, des Holländischen Theiles von Limburg und des Deutschen Theiles von Luxemburg, wie ihre Distrikte durch den Traktat vom 15. Nov. 1831 begrenzt worden sind, von den Belgischen Truppen zu erlangen, und den Behörden des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, die oben erwähnten Festungen, Plätze und Gebietstheile übergeben zu lassen. — Art. 5. Se. Majestät der König der Niederlande willigt darin, daß die Handelsverbindungen zwischen Belgien und Deutschland, mi telst eines Weges durch Limburg, vollkommen frei bleiben, und unter keinem Vorwande gehindert werden können. Die Benutzung der Straßen, welche durch die Städte Mastricht und Sittard gehen, und nach der Deutschen Grenze führen, wird nur einem mäßigen Chauffees gelde, zur Unterhaltung der Straßen, unterworfen, so daß dem Transito-Handel kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, und daß durch Erhebung der eben erwähnten Abgabe die Straßen immer in guter Ordnung und in einem Zustande erhalten werden, der die Handelsverbindungen erleichtert. — Art. 6. Se. Maj. der König der Niederlande verbürgt sich dafür, daß in den Gebietstheilen, welche von den Belgischen Truppen geräumt und den Holländischen oder Luxemburgischen Behörden übergeben werden, kein Individuum wegen irgend einer direkten oder indirekten Theilnahme an den stattgehabten politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt werden soll. — Art. 7. Se. Maj. der König der Niederlande verpflichtet sich, seine Armee unmittelbar nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages auf den Friedensfuß zu setzen; so daß diese Herabsetzung einen Monat nach besagter Ratifikation bewerkstelligt ist, vorausgesetzt, daß die Belgische Armee in derselben Zeit auf den Friedensfuß herabgesetzt wird. — Art. 8. J.J. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland verpflichten sich, die Herabsetzung der Belgischen Armee auf den Friedensfuß binnen einem Monate nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages zu erlangen. — Art. 9. Unmittelbar nach dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages werden J.J. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, welches sie auf die den Unterthanen Sr. Majestät des Königs der Niederlande gehörenden Fahrzeuge, Schiffe und Waren gelegt haben, und werden solche unverzüglich frei lassen und ihren resp. Besitzern zurückgegeben werden.

„Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs bei der Niederländischen Regierung hat den Befehl erhalten, Sr. Excellenz dem Hrn. Baron Berstolt von Soelen die Vorschläge mitzuteilen, welche Se. Maj. des Königs der Franzosen in Übereinstimmung mit

Er. Maj. dem Könige von Großbritannien an die Regierung Er. Maj. des Königs der Niederlande gerichtet haben. — Unter den gegenwärtigen Umständen hoffen die Höfe von Frankreich und Großbritannien, daß der von ihnen an den Tag gelegte Eifer, Er. Maj. dem Könige der Niederlande jene Vorschläge mitzuteilen, von letzterem als ein deutlicher Beweis der billigen und versöhnlichen Gesinnungen betrachtet werden wird, welche stets in allen ihren Handlungen vorherrscht haben. — Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit u. s. w. Im Haag, den 2. Januar 1833. (ges.) Marquis v. Eyraguee.

Odessa, vom 4. Januar.

Aus Sebastopol meldet uns ein Handlungshaus, es sei dafelbst ein Befehl der Regierung angekommen, in möglichster Eile zehn größere Kriegsschiffe in Bereitschaft zu setzen. Diese Angabe, deren Glaubwürdigkeit wir jedoch nicht ganz verbürgen können, würde deutlich die Absicht des Russischen Kabinetts zeigen, in dem Kampfe der Pforte gegen Mehmed Ali einzuschreiten. Die Frage, wie dieser Schritt von England, Frankreich und selbst von Österreich aufgenommen werden würde, bleibt zu vielen Besorgnissen Anlass, da man weiß, wie ungern die genannten Mächte den großen Einfluß Russlands in der Türkei sehen, und es vernein einleuchten muß, daß eine Intervention von Russland allein die Türkei vollends ganz abhängig vom Russischen Scepter machen würde.

Am 25. Dezember verspürte man zu Ismail und Tschkoff um 4 Uhr Nachmittags ein Paar schwache Erdstöße, die jedoch keinen Schaden anrichteten.

Konstantinopel, vom 8. Januar.

Aus Klein-Asien sind seit den letzten Anzeigen über die Niederlage des Türkischen Heeres bei Konieh keine weiteren Nachrichten von Bedeutung bekannt geworden. Man weiß sonach nichts von vorrückenden Bewegungen Ibrahim Pascha's. Indessen hat am 2ten Januar eine große Rathversammlung bei dem Sezessier Chosren-Pascha statt gefunden, wobei der Sultan in Person den Vorsitz führte. In diesem Rathe wurde die Kriegs- und Friedensfrage verhandelt und einstimmig der Beschluß gefaßt, daß unter annehmbaren Bedingungen die Zurücknahme des im Laufe des vorigen Jahres gegen Mehmed Ali erlassenen Fetwa's (Urtheilspruches des Musti, worin der Baum gegen Mehmed Ali und seinen Sohn Ibrahim ausgesprochen wurde) stattfinden solle. Als die erste dieser Bedingungen ist die Unterwerfung des Pascha von Ägypten unter seinen rechtmäßigen Souverän ausgesprochen; die Belehnung mit dem von Mehmed Ali gewünschten Paschalik von Syrien könne die Folge sein. Die gefaßten Beschlüsse werden dem Vice-König durch den ehemaligen Kapudan-Pascha, Halil-Pascha, überbracht, derselbe hat sich bereits in Begleitung des Ameddschi Efendi (Kabinets-Sekretär des Reis-Efendi) und mehrerer andern höheren Beamten der Pforte nach Alexandrien eingeschiff.

Gleichzeitig ist der K. Russische General-Lieutenant Murawieff ebenfalls nach Alexandrien unter Segel gegangen, und eben so werden dahin Aufträge des K. Österreichischen Hofes mittelst eines der Kriegsschiffe der Station in der Levante überbracht. Diese Schritte haben zu Alexandrien die volle Unterstützung der Englischen Regierung zu gewärtigen. — Mittheilung der eingeleiteten direkten Schritte gegen Mehmed Ali ist dessen Sohn Ibrahim Pascha gemacht worden. Türkische Commissaire sind deshalb nach dem Ägyptischen Hauptquartier abgegangen, in deren Begleitung sich der Oberst Duhamel vom Gefolge des General-Lieutnants Murawieff befindet. Man zweifelt nicht an dem nah bevorstehenden Abschluß eines Waffenstillstandes. Die Kunde von diesen Ereignissen hat allgemeine Befriedigung in der Hauptstadt erzeugt. Die früher keinen Augenblick gestörte Ruhe ist durch das bessere Vertrauen in die Zukunft bestätigt. Jeder folgt seinen Geschäften und von Besorgnissen ist keine Rede. Man erwarte nächstens in Konstantinopel die Rückkehr der Flotte, welche noch in den Dardanellen vor Anker liegt. Alles trägt demnach in der Hauptstadt des Türkischen Reiches das Gepräge des tiefsten Friedenzustandes."

Alexandrien, den 21. Dezember.

Seit der Einnahme von Konieh scheinen dem Mehmed Ali die Vorschläge des Sultans nicht mehr so annehmbar als früher. Man glaubt, er werde die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen suchen, ohne jedoch seiner Armee zu befehlen, halt zu machen. Das Französische Kriegsschiff Egle ist gestern nach Smyrna abgesegelt. Die Arbeiten des Arsenalas dauern unausgesezt fort; mehr als 3000 Ouvriers sind in den Werkstätten beschäftigt, allein mit Ausnahme von 12 Franzosen, sind alle Fremden ausgeschlossen; außerdem sind über 2400 an Bord eines Linienschiffes von 136 Kanonen beschäftigt, 40 Schmieden sind beständig im Gange für diese Arbeiten.

Berlischte Nachrichten.

Von der Pommerschen Landschaft sind in die Stelle des verstorbenen Landschafts-Direktors von Krause der Landschafts-Rath von Essen auf Madrensee zum Landschafts-Direktor, und in die Stelle des verstorbenen Landschafts-Raths von Malzahn der Landschafts-Deputirte Graf von Schwerin auf Busow zum Landschafts-Rath des Vorpommerschen Departements gewählt, und beide Wahlen von des Königs Majestät bestätigt worden.

In der Buchdruckerei bei Effenbarri's Familie ist so eben für den billigen Preis von 10 Sgr. erschienen durch die hiesigen Buchhandlungen und den Herren Antiquar Fries zu beziehen: "Die Belagerungen Stettins seit dem zweyten Jahrhundert." Referent glaubt manchen Einwohnern unserer Stadt einen Dienst zu erweisen, wenn er sie auf die sehr interessante Schrift besonders auf-

merksam macht. Sie zeichnet sich ebenso sehr durch Ge-
dienigkeit der Darstellung, als durch die Sachkennnis
und Umsicht aus, mit welcher der Stoff behandelt wor-
den ist. Die älteren Bewohner Stettin's werden durch
ein reiches Detail über die letzten Belagerungen an manche
fröhe oder schmerzvolle Stunde der Vergangenheit auf
eine anziehende Weise erinnert werden; für die Jugend
aber eignet sich dies verständige Lesebuch eben so sehr,
da ihr in geschichtlicher Beziehung nicht leicht etwas näher
liegen kann, als der Wunsch, mit den Schicksalen der
Vaterstadt bekannt zu werden.

— 9.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen u.
bei F. H. Morin (gr. Domstraße No. 797, im ehemal.
Postlokal) zu haben:

J. J. Alberti:

Der Weltmann.

Oder Handbüchlein der feinen Lebensart in allen Ver-
hältnissen des gesellschaftlichen Verkehrs und praktische
Anweisung zum richtigen Benehmen in den hohen Zir-
keln, gegen Vornehme, Höhere und Große. Nebst Bes-
lehrungen über Blick und Miene, Haltung und Gang,
Höflichkeit, Gesethheit, richtiges Sprechen und Erzählen,
Kleidung, Moden, Besuche, Gefang, Tanz und Bälle,
Complimente, Theater, literarische und musikalische Abends-
gesellschaften, Reisen, Landpartien, Hochzeiten, Taufen,
Begräbnissen, Spiele, Einrichtung der Gastmähler, Be-
nehmen bei der Tafel, beim Frühstück, Tranchiren und
Porlegen, Wohnung und Möblirung der verschiedenen
Zimmer, Toilette, Schönheitsmittel, Gegenstände des
Geschmacks, Bijouterien; über Harmonie der Farben im
Anzuge; vom Reiten ic. Für junge und ältere Personen
beiderlei Geschlechts. Vierde vermehrte Auflage. Mit
2 Tafeln Abbildungen. 8. geb. Preis 15 sgr.

Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel
existiert, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur die-
jenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren
Titel der Name des Verfassers „J. J. Alberti“ ge-
druckt steht.

In Stettin ist erschienen und in Commission bei F.
Friese, Pekkerstraße No. 802, zu haben:

Sammlung 72 nützlicher Mittel.

Nebst einem Anhange, enthaltend: Anweisungen zur Be-
reitung der chemisch-reinsten Essige, und zur Kunst, ver-
steineres Holz zu machen ic. Preis 2 Thlr.

Die geehrten Subscribers werden hierauf aufmerksam
gemacht und gleichzeitig ersucht, ihre Exemplare in Em-
pfang zu nehmen.

Entbindung.

Die gestern Nachmittag um 4 Uhr erfolgte glückliche
Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben,
bekreue ich mich ergebenst anzuseigen.

Stettin, den 31sten Januar 1833.

Ferdinand Dahlhoff.

S u b h a s t a t i o n.

Das in der Baumstraße hieselbst sub No. 989 be-
gene, der Witwe des Virtualienhändlers Hammer, jetzt
separierten Mannewitz, zugehörige Haus mit Zubehör,

welches zu 4120 Thlr. abgeschägt, und dessen Ertrags-
werth nach Abzug der darauf lastenden Lasten und der
Reparaturkosten auf 4438 Thlr. 13 sgr. 4 pf. ausges-
mittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Sub-
hastation

den 22sten März,

den 4ten Juni,

den 7ten August 1833.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den
Herrn Justizrath Nobiling öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 28sten Dezember 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

A u k t i o n e n.

Bücher-Auktion.

Im Auftrage des Königl. Hochlöblichen Ober-Landes-
gerichts sollen Mittwoch den 27sten Februar c., Nach-
mittags 2 Uhr, im Königl. Stadtgerichts-Auktions-Lo-
kale eine Sammlung gebundener Bücher, wobei: Reises-
beschreibungen, Romane, Erzählungen, dramatische Werke,
Taschenbücher, Journale und Zeitschriften aus den Jah-
ren 1820 bis 1830, gegen gleich baare Zahlung öffentlich
versteigert werden. Der Verkauf dieser Bücher kann, da
sie sich vorzugsweise zur Anlegung einer Lese-Bibliothek
eignen dürfen, falls sich dazu Käufer finden, zu Anfang
des Termins, auch im Ganzen erfolgen, andernfalls aber
werden dieselben einzeln versteigert werden.

Der Catalog liegt beim Unterschriebenen zur Einsicht
bereit. Stettin, den 30sten Januar 1833.

Reisler, Reiffschlägerstraße No. 119.

Bücher Auktion.

Montag den 4ten Februar c., Nachmittags 2 Uhr,
soll im Königl. Stadtgerichte
eine Sammlung Bücher, insbesondere medizinischen,
chirurgischen, auch vermischten Inhalts, ingleichen
mehrere gute chirurgische Instrumente u. dgl. m.
öffentlicht versteigert werden.

Das Verzeichniß der Verkaufs-Gegenstände liegt beim
Unterschriebenen zur Einsicht bereit.

Reisler, Reiffschlägerstraße No. 119.

Wein-Auktion.

Donnerstag den 14ten Februar c., Nachmittags präcise
2 Uhr, sollen in der Haus-Kellerei, Reiffschlägerstraße
No. 132:

circa 180 Orhöft unversteuerte Weine, namentlich:
Rheinwein, Franwein, Medoc, Cortes, Madeira,
Barcelloner, Malaga, ferner Arrac, Jamaika-Drum
u. dgl. m.

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 30sten Januar 1833.

Reisler.

Auktion am Dienstag den 5ten Februar d. J., Nach-
mittags 2 Uhr, über 14 Tonnen Reis, circa 40 Säcke
Piement und 15 Säcke Caffee auf dem alten Packhofe
a. W., und dann über 70 Fässer Mindner Syrup durch
den Mäckler Herrn Müller von Berneck.

Mittwoch den 6ten Februar c. sollen in dem Land-
wehr-Zeughaus an der St. Petri-Kirche circa 50 alte
graue Tuch-Mäntel, einige Hundert alte Infanteries-
Montirungen und 500 Paar theils neue, theils getragene
Schuhe, öffentlich, gegen gleich baare Zahlung, meistbiet-
end verkauft werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ich bin Willens, mein neu ausgebautes und in gutem Stande befindliches Wohnhaus, in der Kaiserstraße No. 221, aus freier Hand zu verkaufen. In demselben sind vier heizbare Stuben, ein großer schöner Kaufmanns-Laden, zwei Kammern, eine Speisekammer, eine große helle Küche und zwei große warme Keller; in der ersten Etage:

vier heizbare Stuben, ein großer schöner Kaufmanns-Laden, zwei Kammern, eine Speisekammer, eine große helle Küche und zwei große warme Keller; in der zweiten Etage:

sechs heizbare Stuben, ein Entrée, eine Kammer, eine Speisekammer und eine große helle Küche. Zwei große schöne Böden, worauf bedeutendes Korn gelagert werden kann.

Auf dem Hofe rechts ist bedeutende Stallung zu 20 Pferden, quer ist ein großer Waarenpeicher und links das neu erbaute Brennhaus mit einer Schlaframmer. Hinter dem Speicher ist ein schöner Garten mit tragbaren Obstbäumen befest. Auf dem Hofe ist eine Pumpe, welche schönes Wasser giebt, und durch Röhren so eingerichtet ist, daß sie das Wasser in's Brennhaus liefert.

Pertinenzen sind bei dem Hause: zwei Morgen Acker von circa 6 Scheffel Aussaat und ein großer Gemüsegarten. Auch erhält der Besitzer des Hauses, da es ein volles Erbe ist, jährlich 4 Haufen Holz und eine Heu-Wiese. — Das Haus kann jederzeit beschen werden und können hiesige als auswärtige Kaufleute, legtere durch frankirte Briefe, jederzeit in Handlung mit mir treten.

Noch wird bemerkt, daß in diesem Hause seit langen Jahren Handlung und Gastwirtschaft betrieben worden, auch der Laden nebst mehreren Handlungsgeschäften, so wie auch die Brennerei, mit überlassen werden kann.

Friedland in Mecklenburg, den 1. Januar 1833.
C. F. Gengke jun.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Neue Stralsunder Flickheringe, delicater Qualité,
bei August Wolff.

Über ein kleines Quantum guues, trocknes, ungeslöstes
buchen Kloven-Holz, welches auf meinem Holzhofe lagert, ist mir der Verkauf übertragen. Die Klfr. davon soll, um es bald abzusehen, für 5 Thlr. 20 sgr. veräußert werden. Ferner empfiehlt sich mit allen Gattungen von
Brennhölzern W. Koch, Pladrinstraße No. 120.

Blühende Hyacinthen-Töpfe in grosser Auswahl,
worunter sich besonders rosa und dunkelrothe Farben auszeichnen, bei A. Rohloff.

Frische gute Butter empfiehlt zum billigen Preise
Laage, Rossmarkt No. 716.

Ulm baldige Aufräumung unsers Wein-Lagers,
verkaufen wir Medoc à Anker 12 Thlr. mit
Gefäße, besten Franz à $\frac{1}{2}$ Anker 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. à $\frac{1}{2}$ Flasche 7 sgr.
Barcell. $\frac{1}{4}$ = $\frac{2}{2}$ = $\frac{3}{2}$ = $\frac{4}{2}$ = 7 sgr.
Champagner die $\frac{1}{2}$ Flasche 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ sgr.
Feinen Sam. Rum die $\frac{1}{2}$ fl. 10, 12, 15 u. 20 sgr.
Alle Sorten Berliner dopp. Brannweine pr. Quart
6 sgr., eins. Korn, Pomeranen u. Kümmel 3 sgr.,
bei J. J. Ulm & Comp.,
breite Straße No. 397.

Seit mehreren Jahren, gab ich mir Mühe, einen guten Handschuh-Fabrikanten aufzufinden, damit ich die Klagen meiner geehrten Abnehmer wegen des Reicens der Glacé-Handschuhe nicht mehr höre. Meine Bemühungen hatten aber einen sehr guten Erfolg, denn ich erhielt vor einigen Tagen eine bedeutende direkte Sendung von einem der besten Pariser Fabrikanten, welcher mir sehr dauerhafte und schön gearbeitete Ware liefert, und empfehle als ganz vorzüglich:

Castor-Herren- und Damen-Handschuhe, chevreau-lederne gelaschte Herren-Handschuhe (à l'anglaise), agneau-lederne gelaschte Herren-Handschuhe (à l'anglaise), chevreau- & agneau-lederne Damen-Handschuhe (à la mecanique).

Ferner erhielt aus Nottingham: eine reichhaltige Auswahl der schönsten seidenen Herren-Handschuhe, sowohl in schwarzer, dunkeln wie auch hellen Farben, als Tanzhandschuhe; auch eine ganz neue Art von baumwollener doppelter Weberei (Berlinische Handschuhe), welche sehr dauerhaft sind und den herrlichsten Lustre haben.

Auch ist mein Lager von allen andern Arten Handschuhen ganz vollständig sortirt, und empfehle sämtliche zu möglichst niedrigen Preisen.

J. B. Bertineti, Grapengießerstr. No. 166.

Eine bedeutende Auswahl bester Seide zu Kleidern empfiehlt, um damit zu räumen, zu Fabrik-Preisen.

J. B. Bertineti, Grapengießerstr. No. 166.

Holland. Hering à Stück 1 sgr., auch 9 pf.; sehr guten rohen und gekochten Schinken, bei Laage, Rossmarkt No. 716.

Auf dem Segebarschen Hofe in Grabow stehen 5 Kläfer 4½ Fußig (englisch Maas) fichten Splittholz zu ungewöhnlich billigem Preise zum Verkauf, und ist Näheres deshalb bei Herren J. G. Ludendorff & Comp. in Stettin zu erfragen.

Vermiethungen.

Am Kohlmarkt No. 429, ist ein Laden nebst Stube, Küche und Holzstall zum 1sten April zu vermieten.

Zu vermieten.

Es wird beabsichtigt in dem Sternbergschen Schulhause Pladdrinstraße No. 118, in der Unterecke ein sehr bequemes Quartier, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Holzstalle im Wege der Licitation vom 1sten April d. J. ab, bis dahin 1836 zu vermieten. Der Termin zur Licitation ist auf den 4ten Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im vorgedachten Hause angezeigt, und werden in selbigem die Licitations-Bedingungen bekannt gemacht werden. Wer das Quartier vorher in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich an den Herrn Redanten Hallpaap daselbst wenden.

In der Frauenstraße No. 895, ist die 2te Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche und Zubehör, zum 1sten Februar a. c. zu vermieten, und Näheres zu erfragen No. 891.

Kuhstraße No. 279 ist in der zweiten Etage nach hinten eine geräumige meublierte Stube sogleich zu vermieten.

In der großen Wollweberstraße No. 584 sind in der dritten Etage zwei meublierte Stuben zum 1sten April an einen ruhigen Miether zu vermieten.

Ein freundliches Quartier von 3 Stuben nebst Zubehör ist zu Ostern d. I. zu vermieten breite Straße No. 402.

Pladdernstraße No. 104 ist zum 1sten April die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben, 1 Kammer, Küche und Holzgelaß, zu vermieten.

Beachtenswerthe Bekanntmachung.

Mein hier in Jäsenitz sub No. 3 gewiß freundlich beslegenes drittes Wohnhaus von 6 Stuben, 5 Kammern, Küche, 2 massiven Kellern, einem Stallgebäude von 6 Abteilungen, nebst 2 fruchtbaren Gärten, worin gegen 30 der edelsten Bäume sind, wird wegen Wechsels-Veränderung unter annehmlichen Bedingungen zum 1sten April c. für Herrschaften, die in ländlicher Zurückgezogenheit leben wollen, zur Vermietung offen.

J. Triß, Schiffer.

Anzeigen vermischtet Inhalts.

Unser Comptoir ist Lastadie, Zimmerplatz No. 90. Stettin, den 1sten Februar 1833.

Trope & Teitge.

Ein Frauenzimmer, in französischen Instituten erzogen, empfiehlt sich in der französischen Sprache Stunden zu geben. Die Achtung und Zufriedenheit der Eltern, so wie auch die Zuneigung der Hötlinge zu erlangen, wird ihr stetes Bestreben sein. Die Töchter der Eltern, welche dieselbe mit Ihrem Vertrauen beehren werden, sollen zu gleicher Zeit die Vortheile genießen, in den feinsten weiblichen Arbeiten unterrichtet zu werden. Hierauf Nestekirende werden ersucht, ihre Adresse in der Zeitungs-Expedition unter A. Z. abzugeben.

Mietgeschäft.

Es sucht jemand zu Ostern oder Johannis ein Quartier von vier Stuben nebst Zubehör. Näheren Nachweis gibt die Zeitungs-Expedition.

Brennerei-Öffnung.

Den Betrieb meiner neuangelegten und eröffneten Brennerei zeige ich hiermit ergebenst an, und empfehle mich den hochgeehrten Stadt- u. Land-Einwohnern hiesiger Gegend mit Spiritus und Brandwein, sowohl in Gefäßen, als bei einzelnen Quarten unter billigen Preisen zur geneigten Abnahme.

Alt-Torney, den 21sten Januar 1833.

J. W. Weidmann.

Brillante Masken-Anzüge!

Zu dem bevorstehenden Maskenhause empfehle ich meine auf das geschmackvollste sortirte Masken-Garderobe, welche zwar nicht in 2000 completteten Anzügen besteht, jedoch versichere ich, daß ich 60 ganz complete, recht hübsche Masken-Anzüge und eben so viele Domino's aufzuweisen im Stande bin, und bemerke ich zugleich, daß ich den allerbrillantesten Sammler-Anzug zu 1 Thlr. 15 sgr. vermiete; weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Meine Wohnung ist Mönchenstraße No. 599 bei der Witwe Neisler. Stettin, den 31sten Januar 1833.

Maler G. H. Schulz.

Eine gebildete Frau von gesetzten Jahren, wünscht zu Ostern als Gesellschafterin, oder in einer nicht zu großen Haushaltung als Wirthschafterin placirt zu werden. Auch würde selbige die Erziehung einiger Kinder mit übernehmen. Auch steht daselbst ein Klavier, welches wegen Mangel an Raum, für 18 Thlr. verkauft wird. Nächste Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Eine Witwe von mittlern Jahren wünscht von Ostern ab der Versiegung einer alten Dame oder Herren zu übernehmen. Hierauf Nestekirende belieben sich große Oder- u. Hagenstr. No. 68, eine Treppe hoch, zu melden.

Mit der Bettfedern-, Daumen- und Pferdehaare-Nestigungsmaschine empfiehle ich mich bestens.

E. Hancke, Mönchenstraße No. 616.

Ein Bursche, der Lust hat, die Malerei zu erlernen, kann fogleich oder zu Ostern d. I. eintreten.

Z. Siebler, Louisenstr. No. 749.

Schiff Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 28. Januar:
J. G. H. Bülow, Wilh. Henritte, v. Bergen m. Hering. Ist beim Einsegeln auf der Westseite des Hafens gestrandet.

H. C. Behm, Emanuel, v. Bergen m. Hering.

Am 29. Januar:

J. Ehmkie, Clara, v. Bergen m. dito.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 30. Januar 1833.

Weizen,	1 Thlr.	6 gGr.	bis	1 Thlr.	14 gGr.
Roggen,	1 =	1 =	-	1 =	4 =
Gerste,	- =	18 =	-	- =	21 =
Hafer,	- =	13 =	-	- =	15 =
Erbsen,	1 =	4 =	-	1 =	6 =

Fonds- und Geld-Cours.

(Preuss. Cour.)

BERLIN, am 29. Januar 1833.

Zins-fuss.

Brsf.

Geld.

Staats-Schuldscheine	4	94 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	-	103
v. 1822 . .	5	-	103
v. 1830 . .	4	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	-	52 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$
Kurinärk. Obligat. m. lauf. Comp.	4	92 $\frac{1}{2}$	-
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92 $\frac{1}{2}$	-
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
Elbinger do.	4 $\frac{1}{2}$	-	-
Danziger do. in Th.	-	35	34 $\frac{1}{2}$
Westpreuss. Pfandbr.	4	97 $\frac{1}{2}$	-
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	99 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische do.	4	98 $\frac{1}{2}$	-
Pommersche do.	4	104 $\frac{1}{2}$	-
Kur- u. Neumärkische do.	4	100	-
Schlesische do.	4	-	105 $\frac{1}{2}$
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	-	57 $\frac{1}{2}$	-
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark.	-	59 $\frac{1}{2}$	-
Holländ. vollw. Ducaten	-	18 $\frac{1}{2}$	-
Nese do. do.	-	19	-
Friedrichsdor	-	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Discounto	-	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$